

# Gesundheitssport-Vereinigung 2003 e.V. Flörsheim am Main



**GSV 2003 e.V.**

## Konzeption des REHA-Programms

Stand 17.09.2016

### **GSV-REHA.**

Das neue Sonderprogramm bei der GSV 2003. Ein Angebot für Personen, die durch Krankheit oder Verletzungen individuelle, längerfristige Übungsprogramme zur Wiederherstellung der körperlichen Funktionen benötigen.

### **Die Idee.**

In Ergänzung zur klinischen Phase und der daran anschließenden Rehamaßnahme will die GSV 2003 Hilfe zur Selbsthilfe anbieten. Für Vereinsmitglieder, die nach einer abgeschlossenen Reha des öffentlichen Gesundheitswesens noch nicht sicher ihren Alltag bewerkstelligen können, bieten wir in kleinen Gruppen, nach Bedarf auch in Einzelanwendungen die Möglichkeit, an der Sicherheit und Selbständigkeit weiter zu arbeiten.

Unsere Maßnahmen sollen auch für finanziell schwächere Personengruppen realisierbar sein. Dieses Angebot ist uns wichtig.

Der Verein kann niemals eine Klinik oder ein Rehaszentrum ersetzen. Aber eine sinnvolle Hilfe ist möglich – bezahlbar für alle Interessenten.

### **Unsere Zugangskriterien.**

Diese sind zwingend nötig, um eine angemessene Zulassung zu benennen und um Missbrauch vorzubeugen.

1. Die Dozenten, in Abstimmung mit der Programmleitung, bestimmen, wer an REHA als Sonderprogramm teilnehmen kann. Anfrage (schriftlich oder mündlich) dazu erfolgt durch das Mitglied selbst (z. B. nach Erkrankung).

2. Mitgliedschaft bei der GSV 2003 bis zum 30.09.2016. Bei späterer Mitgliedschaft im Verein erfolgt eine Wartezeit, beginnend mit Datum des Eintritts, von 24 Monaten bis zum REHA-Anspruch.

3. Aktive Teilnahme an mindestens einem Kurs des Gesundheitspflegeprogramms der GSV. Bei passiven Mitgliedern (nicht im Kursprogramm aktiv, aber Mitglied und Zahlung des Mitgliedsbeitrags) bei Inanspruchnahme des Programms eine einmalige Zahlung von 190,- EUR (zwei Jahreskursgebühren). Dies ist nötig zur Gleichstellung mit aktiven Mitgliedern, die seit Jahren am Programm teilnehmen.

4. Im September des aktuellen Kursjahres können sich alle Programmteilnehmer in den Kursstunden in der dann ausliegenden REHA-Info oder auf der Homepage über Vorgaben informieren. Sonderregelungen zum laufenden Jahr werden hier jeweils benannt, (z. B. semesterweise Zuzahlung zum REHA-Programm). Mit Eintragung in den Kurslisten (REHA-Vermerk), erfolgt die Freigabe für REHA. Ohne diese Eintragung ist eine Teilnahme nicht möglich. Die Eintragung zum REHA-Programm hat keinen Einfluss auf das reguläre Kursprogramm.

5. Ab dem WS16/17 wird bei Teilnahme am REHA-Programm ein Betrag von 50,- EUR für den Zeitraum eines Semesters fällig.

Diese Zahlung, zusätzlich zur Kursgebühr eines belegten Kurses, berechtigt zum Besuch **aller relevanten Kurse des Vereins im Rahmen der individuellen REHA des Probanden im laufenden Semester**. Dozenten und Programmleitung stehen beratend zur Verfügung.

6. Eine Begleitperson des REHA-Teilnehmers ist von allen Zahlungen zum REHA-Programm befreit. Die Begleitperson muss aber Mitglied im Verein sein.

7. Ausnahmen zu 1. - 6. können nicht zugelassen werden.

GSV 2003 e. V. / Programmleitung